

Vertraulichkeitsvereinbarung

„Vereinbarung“

zwischen

Spirit Legal Fuhrmann Hense Partnerschaft von Rechtsanwälten

Neumarkt 16-18

04109 Leipzig

„Spirit Legal“ oder „Partei“

und

Hotelunternehmen

„Interessierte Partei“ oder „Partei“

Präambel

- (1) Die Interessierte Partei und Spirit Legal führen Gespräche über eine mögliche Rechtsberatung und Vertretung (nachfolgend „Zusammenarbeit“) in Bezug auf rechtsförmige Verfahren zur Rückgewinnung zu Unrecht an Vertriebspartner gezahlter Provisionen.
- (2) Im Rahmen der Zusammenarbeit wird die Interessierte Partei von Spirit Legal Informationen und Unterlagen erhalten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere Vertrauliche Informationen von Spirit Legal enthalten, insbesondere ein Dossier mit Informationen zur Rechtslage und möglichen Prozessstrategien („Dossier“).
- (3) Diese Vereinbarung legt die Bedingungen fest, zu denen Spirit Legal der Interessierten Partei Vertrauliche Informationen zur Verfügung stellt, insbesondere wie Vertrauliche Informationen von der Interessierten Partei, ihren Geschäftsführern, Angestellten, externen Mitarbeitern, Bevollmächtigten und Beratern („Repräsentanten“) behandelt werden sollen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, sowohl die Tatsache, dass Verhandlungen stattfinden, als auch die entsprechenden Einzelheiten geheim zu halten, soweit nicht abweichend vereinbart.

§ 2 Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind die als vertraulich gekennzeichnete Informationen, insbesondere das Dossier.

§ 3 Ausnahmen

Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst nicht solche Informationen, die:

- (1) im Zeitpunkt ihrer Mitteilung an die Interessierte Partei allgemein zugänglich sind oder werden (es sei denn, aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch die Interessierte Partei oder ihre Repräsentanten);
- (2) sich bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht in dem Besitz der Interessierten Partei befunden hatten, bevor die Interessierte Partei sie von Spirit Legal erhielt; oder
- (3) die Interessierte Partei von einem Dritten erhalten hat, der berechtigt ist, diese Informationen uneingeschränkt offen zu legen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Die Interessierte Partei verpflichtet sich:

- (1) alle Vertraulichen Informationen geheim zu halten;
- (2) Vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke zu verwenden als für die in der Präambel beschriebenen Zwecke;
- (3) Vertrauliche Informationen gegenüber Dritten nicht offen zu legen, mit Ausnahme jener ihrer Repräsentanten, die von diesen Informationen für die in der Präambel beschriebenen Zwecke unbedingt Kenntnis erlangen müssen und auf die Einhaltung der wesentlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung verpflichtet sind.

§ 5 Keine Gewährleistung

Spirit Legal übernimmt keine Gewährleistung, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Vertraulichen Informationen vollständig oder richtig sind und von der Interessierten Partei verwandt werden können. Insbesondere stellt das Dossier keine Rechtsberatung im Einzelfall dar.

§ 6 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen zur Vertraulichkeit hinsichtlich der empfangenen

Vertraulichen Informationen bleiben für die Parteien unabhängig von der Laufzeit anderer Verträge zwischen den Parteien bestehen.

(2) Diese Vereinbarung bleibt wirksam bis zum 31.12.2022.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Leipzig.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine Vereinbarung treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt; dies gilt sinngemäß im Falle einer Vertragslücke.

Leipzig, _____

Ort | Datum

Ort | Datum

SPIRIT LEGAL®
Furmann Hense Partnerschaft von
Rechtsanwälten

*(Firmierung, Unterschrift und Stempel
des Hotelunternehmens)*